

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10.03.2023

Seite 30

76. Jahrgang – Nr. 7

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Kraftloserklärung – Das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg – Lichtenfels wird für kraftlos erklärt: Sparkassenbuch-Nr.: 3510165537

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über einen Erörterungstermin im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan vom 08.02.2023 für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Kraftloserklärung
Das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg – Lichtenfels wird für kraftlos erklärt:
Sparkassenbuch-Nr.: 3510165537

2. Ausfertigung

Kraftloserklärung

Gegen das am 17.11.2022 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

wurden bis zum 28.02.2023 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3510165537

der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg

lautend auf:

Herrn
Rudolf Schäfer
Brückenberg 7
96215 Lichtenfels

Antragsteller:

Herr
Johannes Schäfer
Brückenberg 7
96215 Lichtenfels

Coburg, den 02.03.2023

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. Faber

gez. Vogel

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über einen Erörterungstermin im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan vom 08.02.2023 für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21/11 für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ auf dem Stadt- und Gemeinde

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 10.03.2023

Seite 31

76. Jahrgang – Nr. 7

gebiet Coburg und Dörfles-Esbach zwischen der Lauterer Straße und Neustadter-/Coburger Straße aufzustellen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/11 auf dem Gebiet der Stadt Coburg zu schaffen.

Am 08.02.2023 hat der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 21/11 vom 08.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen, und gleichzeitig beschlossen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von der Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, in Kenntnis zu setzen, und die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchzuführen.

Im Zuge der bis zum 31.03.2023 erfolgenden **Beteiligung der Öffentlichkeit** findet am

**Dienstag, den 21.03.2023
um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (E 30)
des Landratsamtes, Lauterer Str. 60,
96450 Coburg,**

ein

Erörterungstermin

statt, an dem über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben wird.

Zu diesem Erörterungstermin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Coburg, den 06.03.2023

Stadt Coburg

Can Aydin
3. Bürgermeister

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖